



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 07.05.2018	
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr	
Sitzungsende:	17:52 Uhr	
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Dr. Burkhard Eymer- CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Dirk Freitag- CDU		
Carl-Wilhelm Howe- grün+alternativ+links (GAL)		
Ulrich Pluschkell- SPD		
Harald Quirder- SPD		
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Thomas-Markus Leber- FDP		
Karsten Mihr- BfL		
Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN		
Dieter Rosenbohm- BfL		
Sabine Haltern- SPD-Fraktion		Vertretung für Tim Klüssendorf
Günter Kämer- CDU		Vertretung für: Herrn Christopher Lötsch
Oliver Prieur- CDU		Vertretung für: Frau Roswitha Kaske - Teilnahme bis TOP 4.2.2
Michael Rostkowski- SPD		Vertretung für: Frau Ute Friedrichsen
Gregor Voht- FREIE WÄHLER & GAL		Vertretung für: Herrn Ragnar Harald Lüttke
Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion		
Silke Mählenhoff- Bü90/Die Grünen		Nur öffentlicher Teil
Verwaltung		
Senatorin Joanna Glogau- FB 5 - Planen und Bauen		
Karsten Schröder- 5.610 Stadtplanung u. Bauordnung		
Arnd Babendererde- Gebäudemanagement HL (5.651)		
Katharina Belchhaus- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)		Bis TOP 2.1

Piroska Csösz- Bereich Liegenschaften (2.280)	Bis TOP 5.1
Matthias Drever- Stadtgrün und Verkehr (5.660)	
Dieter Schmedt- Stadtgrün und Verkehr (5.660)	Bis TOP 5.3.3
Julia Zimmer- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Bis TOP 2.1
Protokollführung	
Thomas Kaacksteen- 5.061 Fachbereichsdienste	
Sonstige Personen	
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Christopher Lötsch- CDU	Entschuldigt abwesend
Ragnar Harald Lüttke- Die Linke	Entschuldigt abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Dr. Ulrich Brock- CDU	Abwesend - kein Vertreter anwesend
Ute Friedrichsen- SPD	Entschuldigt abwesend
Roswitha Kaske- CDU	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Allgemeiner Teil
1.1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
1.3.	Niederschriften, öffentlich vom 16.04.2018
2.	Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
2.1.	Bebauungsplan 32.61.00 - Neue Teutendorfer Siedlung/Am Drei-lingsberg - und zugehörige 134. Änderung des Flächennutzungs-planes für den Teilbe- reich Neue Teutendorfer Siedlung Aufstellungsbeschlüsse Vorlage: VO/2018/06027
3.	Sonstige Beschlussvorlagen
4.	Mitteilungen und Berichte
4.1.	Mitteilungen des Vorsitzenden
4.2.	Sonstige Mitteilungen und Berichte
4.2.1.	Verkehrsführung zur Grundinstandsetzung der Lachswehrbrücke Vorlage: VO/2018/06041
4.2.2.	Mündlicher Bericht (5.651): Dacheindeckung - Albert-Schweitzer-Schule
4.3.	Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung
4.4.	Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen
4.5.	Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5.	Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
5.1.	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
5.2.	Neue Anfragen
5.2.1.	AM Ute Friedrichsen (SPD): Sicherheit im Hochschulstadtteil Vorlage: VO/2018/06064
5.2.2.	Weitere Anfragen

5.3.	Anträge
5.3.1.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke: Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht an der Mecklenburger Straße Vorlage: VO/2017/05491
5.3.2.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke - Nachbesserungen zum Bebauungsplan 09.13.00 - Bornkamp / Schärenweg Vorlage: VO/2018/06011
5.3.3.	AM Ulrich Pluschkell (SPD): Bahnhofsbrücke - Behelfsbrücke Vorlage: VO/2018/06063
5.3.4.	AM Harald Quirder (SPD): Antrag zu VO/2017/05491 Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht an der Mecklenburger Straße TOP 5.3.1 Vorlage: VO/2018/06065
5.3.5.	Antrag AM Dirk Freitag (CDU): Austausch Antrag zur VO/2018/06011, Nachbesserungen zum Bebauungsplan 09.13.00, Bornkamp / Schärenweg Vorlage: VO/2018/06066
11.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1 Allgemeiner Teil

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
--

Der Vorsitzende Herr Dr. Eymer begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Der Vorsitzende stellt fest, dass 14 der 15 Bauausschussmitglieder anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Bauausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

zu 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
--

1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte im Wege der Dringlichkeit:

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|-------|--|----------------------|
| 5.3.3 | Antrag der SPD-Fraktion: Bahnhoftsbrücke - Behelfsbrücke | VO/2018/06063 |
| 5.3.4 | Antrag des AM Harald Quirder (SPD-Fraktion): Antrag zu VO/2017/05491 Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht an der Mecklenburger Straße (TOP 5.3.1) | VO/2018/06065 |
| 5.3.5 | Antrag des AM Dirk Freitag (CDU-Fraktion): Austausch Antrag zu VO/2018/06011, Nachbesserungen zum B-Plan 09.13.00, Bornkamp / Schärenweg | VO/2018/06066 |

Nicht-öffentlicher Teil:

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 7.1 | Vergabemitteilungen über bereits erteilte Aufträge im Wert ab 10.000 Euro netto | VO/2018/06012 |
|-----|---|----------------------|

Der Vorsitzende beantragt die gemeinsame Behandlung der TOP 5.3.1 und 5.3.4, sowie der TOP 5.3.2 und 5.3.5.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP, sowie die beantragte gemeinsame Behandlung der o.a. Tagesordnungspunkte.

zu 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 16.04.2018

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 16.04.2018, da diese noch nicht freigegeben sei.

Der Bauausschuss vertagt den TOP 1.3 einstimmig auf den 04.06.2018.

zu 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

zu 2.1 **Bebauungsplan 32.61.00 - Neue Teutendorfer Siedlung/Am Drei-lingsberg - und zugehörige 134. Änderung des Flächennutzungs-planes für den Teilbereich Neue Teutendorfer Siedlung Aufstellungsbeschlüsse Vorlage: VO/2018/06027**

Frau Haltern merkt an, dass die SPD-Fraktion, die unter Punkt 4.1.1 der Begründung zum Aufstellungsbeschluss angegebene Alternative der Erweiterung des Gewerbegebietes nach Norden, nicht zustimmen werde.

Frau Haltern beantragt, dass eine Erweiterung des Gewerbegebietes Am Dreilingsberg nach Norden, zu Lasten des dort befindlichen geschützten Biotops, aus dem Aufstellungsbeschluss herausgenommen werde.

Frau Belchhaus erläutert, dass es eine Nachfrage nach einer Gewerbefläche in Travemünde von zwei ortsansässigen Unternehmen gäbe und intensiv nach Standorten gesucht worden sei. Das Gewerbegebiet Am Dreilingsberg ist bereits belegt und auch in anderen Gebieten in Travemünde konnten keine geeigneten Flächen identifiziert werden. Daher werde im Zuge dieses Verfahrens geprüft, ob Gewerbeflächen im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes ausgewiesen werden können. Hierzu werden zwei Standortalternativen untersucht, westlich und nördlich des bestehenden Gewerbegebietes. Beide Flächen weisen

Vor- und Nachteile auf, die im weiteren Verfahren gegeneinander abgewogen werden müssen.

Herr Howe führt aus, dass die Verwaltung mit dem Aufstellungsbeschluss solange warten solle, bis das Zielabweichungsverfahren beim Land beendet sei.

Herr Howe beantragt, dass die Einfamilienhäuser, die Doppelhäuser sowie die Einzelhäuser und Stadthäuser als Energie-Effizienzgebäude geplant und auch gebaut werden.

Frau Haltern möchte den unter Punkt 4.1.5 im dritten Absatz der Begründung zum Aufstellungsbeschluss aufgeführten Satz *„Eine Zugangserleichterung und Beförderung von Baugruppen soll erreicht werden, indem deren Anteil an der Wohnfläche im Geschosswohnungsbau aus der im geförderten Wohnungsbau zu errichtenden Wohnfläche herausgerechnet wird.“* von der Verwaltung erläutert haben.

Frau Belchhaus erläutert, dass dieser Ansatz dem kürzlich dem Bauausschuss und der Bürgerschaft vorgelegten Bericht zur Umsetzung der 30%-Quote entspräche. Das Anliegen ist Baugruppen zu fördern, da diese zum sozialen Zusammenhalt und zur Stärkung der Nachbarschaften beitragen. Da die Bildung und Organisation von Baugruppen jedoch zeit- und personalaufwendig sei, und deren Bildung von Entwicklern eher nicht aktiv angegangen werden, solle ein Anreiz geschaffen werden, ein Angebot für diese Wohnformen vorzusehen. Es sei daher vorgesehen, die Geschossflächen, die von Bauherrengemeinschaften errichtet werden von der Gesamtbezugsgröße der Geschossflächen, die für die 30 %-Quote in Ansatz gebracht werden, herauszurechnen.

Zum Zielabweichungsverfahren erläutert Frau Belchhaus, dass das Land dieses erst einleiten werde, nachdem die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Bauleitplanverfahren stattgefunden habe.

Herr Quirder sieht die gemäß Bürgerschaftsbeschluss festgelegte 30% Regelung hier, nicht eingehalten. Seiner Meinung nach gälte die Quote von 30% für die insgesamt umzusetzenden Wohneinheiten, nicht nur für die des Geschosswohnungsbaus.

Frau Belchhaus weist in diesem Zusammenhang auf den Bericht der Verwaltung hin, in dem die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses durch die Verwaltung ausführlich dargestellt worden sei und der im Bauausschuss, im Hauptausschuss und in der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen wurde.

Frau Glogau ergänzt, dass die Verwaltung diesen Bericht erstellt habe, da der oben genannte Bürgerschaftsbeschluss Interpretationsspielräume lasse und die Verwaltung eine Richtlinie zu einem einheitlichen Verfahren bräuchte. Im vorliegenden Verfahren sei die Verwaltung gemäß dem Bericht vorgegangen.

Herr Quirder moniert, dass der Anteil von 30% durch die Herausrechnung von Baugruppen noch weiter reduziert werde.

Herr Freitag führt aus, dass dieser Bericht seitens der Politik, von der Verwaltung gefordert worden sei und auch ohne Gegenpruch durch die Politik zur Kenntnis genommen und damit akzeptiert wurde. Er regt an, sich eher über bezahlbaren Wohnraum Gedanken zu machen und verweist auf den Prüfauftrag an die Verwaltung.

Herr Ramcke führt aus, dass die Politik, abweichend von dem Bericht, trotzdem in der Lage sein müsse, Änderungsanträge zu B-Plänen stellen zu können.

Frau Haltern sieht die Bildung von Baugruppen generell als positiv an, aber nicht die Herausnahme aus der 30%-Regelung.

Herr Voht merkt an, dass über die 30%-Regelung generell diskutiert werden müsse und nicht einzelfallbezogen an dem hier vorliegenden B-Plan.

Herr Ramcke sieht Baugruppen generell auch als positiv an und stellt folgenden Antrag:

Es werden maximal 5% Baugruppen zugelassen, die zu Lasten der frei finanzierten Wohnfläche im Geschosswohnungsbau sowie bei Einfamilienhäusern und Doppelhäusern (70%) angerechnet werden und nicht bei den 30% geförderten Wohnungsbau (Änderung gemäß der Bauausschusssitzung vom 04.06.2018).

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Frau Haltern abstimmen (ablehnen der Erweiterung des Gewerbegebietes nach Norden):

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 6 Stimmen
Gegen den Antrag: 6 Stimmen
Enthaltungen: 2 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Antrag von Frau Haltern bei Stimmengleichheit ab.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Howe abstimmen (Energie Effizienzgebäude):

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 3 Stimmen
Gegen den Antrag: 10 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss lehnt den Antrag von Herrn Howe mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Ramcke abstimmen (Berechnung der Baugruppen zulasten der frei finanzierten Wohnformen):

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 7 Stimmen
Gegen den Antrag: 5 Stimmen
Enthaltungen: 2 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt den Antrag von Herrn Ramcke mehrheitlich.

Der Vorsitzende lässt über die ergänzte Vorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für die ergänzte Vorlage: 8 Stimmen
Gegen die ergänzte Vorlage: 1 Stimme
Enthaltungen: 5 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt die Vorlage in geänderter / erweiterter Form mehrheitlich.

Beschluss:

1. Für den zwischen den Straßen An der Bäk, Am Dreilingsberg und der Bundesstraße 75 im Stadtteil Travemünde gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellten Bereich wird der Bebauungsplan 32.61.00 – Neue Teutendorfer Siedlung/Am Dreilingsberg – aufgestellt. Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird für den Teilbereich „Neue Teutendorfer Siedlung“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 2 BauGB geändert (134. Änderung).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Baugebietes für Einfamilienhäuser und Geschosswohnungsbauten sowie eine Gewerbefläche geschaffen werden.

2. Die Aufstellungsbeschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Zur Qualifizierung des städtebaulichen Konzeptes als Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes soll ein kooperatives Gutachterverfahren mit vier Planungsbüros unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 aufgeführten Anforderungen durchgeführt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer Erörterungsveranstaltung und eines zweiwöchigen Aushanges durchgeführt werden.

zu 3 Sonstige Beschlussvorlagen

zu 4 Mitteilungen und Berichte

zu 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende teilt mit, dass er in der letzten Sitzung dieser Wahlperiode am 04.06.2018 urlaubsbedingt nicht teilnehmen werde und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit bei der Politik und Verwaltung.

zu 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

zu 4.2.1 Verkehrsführung zur Grundinstandsetzung der Lachswehrbrücke Vorlage: VO/2018/06041

Herr Schmedt erläutert, den im Bericht dargestellten Sachverhalt und die damit verbundenen Umleitungsstrecken.

Herr Rostkowski bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der LKW-Verkehr über 7,5t, mit Ausnahme des Anlieger- und Lieferverkehrs aus der Lachswehrallee herausgehalten werden könne, so dass es nicht zu zusätzlichen Behinderungen durch linksabbiegende LKW in die Possehlstraße komme, da die Possehlbrücke für diese Fahrzeuge auch gesperrt sei.

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**zu 4.2.2 Mündlicher Bericht (5.651):
Dacheindeckung - Albert-Schweitzer-Schule**

Herr Babendererde erläutert den aktuellen Sachstand bei dem Umbau und Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule, im Zusammenhang mit der Dacheindeckung, und beantwortet Fragen aus der Politik.

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 4.3 Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung

zu 4.4 Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen

zu 4.5 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

zu 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

**5.1.1 Hausmeister- und Schneeräumdienste (Herr Prieur) – 5.651
TOP 5.2.7 am 05.03.2018**

Notdienst der Hausmeister des GMHL

Seit 1.1.2018 hat das GMHL erstmalig einen Notdienst (24 h – 365 Tage) für Schulen und weitere städtische Gebäude eingeführt. Dabei werden jeweils ein Hausmeister in drei Bezirken in den Zeiten Montag bis Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr und an den ganzen Wochenenden in Rufbereitschaft gesetzt.

Fragen:

Gibt es und wenn ja welche gesetzlichen Vorschriften für die Einrichtung solcher Notdienste?

Wenn ja, wann sind diese geändert worden, weil die Notrufbereitschaft erst zum 1.1.2018 in Lübeck eingerichtet wurde?

Wie viele und welcher Art von Einsätzen von Polizei und Feuerwehr gab es in den Notdienstzeiten in den Jahren 2016 und 2017, die einen Einsatz von einem Hausmeister bedurften?

Wie viele Hausmeister leisten diesen Notdienst und wie viele nicht?

Ist die Teilnahme an dem Notdienst für die Hausmeister freiwillig oder verpflichtend?

Sind die Notrufpläne (Telefonnummern) der Polizei und der Feuerwehr ausreichend bekannt?

Welche Einsatzpläne und Ausrüstung gibt es für den notdienstleistenden Hausmeister?

Welche zusätzlichen Kosten (Bereitschaftsentlohnung, zusätzliche Arbeitszeit durch Übergaben, Fahrzeuge etc.) entstehen der Hansestadt Lübeck?

Sind diese zusätzlichen Kosten im Haushalt 2018 enthalten?

Ist dieser Notdienst auch für andere Fälle außer Einbruch und Feuer gedacht?

Nach dem neuesten EuGH Urteil sind Rufbereitschaftszeiten Arbeitszeiten. Wie bewertet die GMHL dieses Urteil und welche zusätzlichen Kosten könnten der Hansestadt Lübeck entstehen?

Wie wird die Mindestruhezeit von 11 Stunden nach einem Einsatz für den Hausmeister eingehalten?

Warum sind nicht alle Schulen bzw. Objekte im Notfallplan?

Sind alternative Notdienste z. B. von Drittanbietern geprüft worden?

Schneeräumdienst an Schulen:

Fragen:

Wie ist die Schneeräumung an Schulen bzw. städtischen Gebäuden während und außerhalb der Hausmeisterdienstzeiten geregelt?

Wie werden die Hausmeister vom GMHL dafür ausgerüstet?

Wenn an Drittanbietern die Aufgaben vergeben worden sind, in welchen Zeiten werden dann die Objekte geräumt?

Wie ist der Räumdienst geregelt im Vertretungsfall der Hausmeister (Zwei Objekte zur gleichen Zeit räumen)?

Wer ist für die ordnungsgemäße Ausführung der Räumspflicht verantwortlich und wer haftet bei Schäden, insbesondere, wenn der Drittanbieter nicht räumt?

Wie werden die Hausmeister mit Arbeits- und Schutzkleidung für ihre Tätigkeiten ausgestattet?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 07.05.2018:

Notdienst der Hausmeister des GMHL

Frage:

Gibt es und wenn ja welche gesetzlichen Vorschriften für die Einrichtung solcher Notdienste? Wenn ja, wann sind diese geändert worden, weil die Notrufbereitschaft erst zum 1.1.2018 in Lübeck eingerichtet wurde?

Antwort:

Notwendigkeit einen Notdienst außerhalb der Dienstzeit des Hausmeisterdienstes einzurichten war immer gegeben (gem. §219 (1) Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein. Bei kapitalen Vorfällen in oder an den den Objekten der Hansestadt Lübeck gab es bisher keinen Ansprechpartner für Polizei und Feuerwehr um weitere Schäden zu vermeiden. Der Hausmeister ist vor Ort um erste Sicherungsmaßnahmen durchzuführen, Versorgungsleitung zu schließen bzw. Notdienstfirmen zu beauftragen. Der Notdienst des GMHL ist nur in den Objekten zuständig, die nicht aufgrund eine vorhandenen Brandmeldeanlage auf ein Wachunternehmen geschaltet ist. Somit reduziert sukzessiv sich die Anzahl der Objekte nach einer durchgeführten Brandschutzsanierung.

Stellungnahme der Polizei:

Es geht bei Gefahren die, z. B. für das Eigentum (einer Person oder in ihrem Fall, einer Firma oder Behörde usw.)

- die für ein Objekt entstehen (z. B. unberechtigte Personen können das Gebäude betreten weil die Tür offen steht)

oder

- von diesem Objekt ausgehen (z. B. Dachziegel droht herunterzufallen)

die Polizei aufgrund ihrer Verpflichtung zur Gefahrenabwehr Maßnahmen ergreifen muss diese Gefahren (s. o.) zu minimieren / auszuschließen.

Dazu gehört die Ermittlung des jeweiligen Verantwortlichen / Eigentümer für dieses Objekt.

Ist dieser gefunden, ist dieser für die weitere Sicherung / Maßnahmen verantwortlich (Eigentumssicherung durch den Besitzer).

Gelingt diese Suche nach dem Verantwortlichen / Eigentümer nicht, muss die Polizei die Sicherung selbst vornehmen oder beauftragt jemanden dafür.

Diese daraus resultierenden Kosten können wiederum dem Eigentümer in Rechnung gestellt werden.

Um dieses zu vermeiden liegt es im Interesse jedes Eigentümers diese Kosten zu minimieren bzw. erst gar nicht entstehen zu lassen.

Für sie hier ein **kurzer Auszug aus dem Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein**

Aufgaben und Zuständigkeit

§ 162
Aufgaben

(1) Das Land, die Gemeinden, die Kreise und die Ämter haben die Aufgabe, von der Allgemeinheit oder der einzelnen Person Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit bedroht wird (Gefahrenabwehr).

(2) Der Schutz privater Rechte gehört zur Gefahrenabwehr, wenn gerichtlicher Schutz nicht rechtzeitig zu erlangen ist und ohne die Hilfe die Gefahr besteht, daß die Verwirklichung des Rechts vereitelt oder wesentlich erschwert wird.

(3) Die Gefahrenabwehr wird als Landesaufgabe von den Gemeinden, Kreisen und Ämtern zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen.

(4) Für die Gefahrenabwehr gelten die §§ 163 bis 227 und, soweit sich aus ihnen nichts Abweichendes ergibt, die übrigen Vorschriften dieses Gesetzes.

§ 163

Ordnungsbehörden und Polizei

(1) Die Gefahrenabwehr obliegt den Ordnungsbehörden und der Polizei.

(2) Die Ordnungsbehörden und die Polizei haben ferner diejenigen Aufgaben zu erfüllen, die ihnen durch besondere Rechtsvorschriften übertragen sind. Soweit für die Durchführung dieser Aufgaben die besonderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes bestimmen, gelten die §§ 163 bis 227 nach Maßgabe der §§ 165 und 168.

§ 219

Verantwortlichkeit für Sachen

(1) Wird die öffentliche Sicherheit durch den Zustand einer Sache gestört oder im einzelnen Fall gefährdet, so ist deren Eigentümerin oder Eigentümer verantwortlich.

(2) Eine Person, die die tatsächliche Gewalt über eine Sache ausübt, ist neben der Eigentümerin oder dem Eigentümer verantwortlich. Sie ist an Stelle der Eigentümerin oder des Eigentümers verantwortlich, wenn sie

1. die tatsächliche Gewalt gegen den Willen der Eigentümerin oder des Eigentümers ausübt oder
2. auf einen im Einverständnis mit der Eigentümerin oder dem Eigentümer schriftlicher oder zur Niederschrift gestellter Antrag von der zuständigen Behörde als allein verantwortlich anerkannt worden ist.

(3) Geht die Störung oder Gefahr von einer herrenlosen Sache aus, so können die Maßnahmen gegen die Person gerichtet werden, die das Eigentum an der Sache aufgegeben hat.

Frage:

Wie viele und welcher Art von Einsätzen von Polizei und Feuerwehr gab es in den Notdienstzeiten in den Jahren 2016 und 2017, die eines Einsatzes von einem Hausmeister bedurften?

Antwort:

Die Einsatzzahl der Polizei in Gebäuden der Hansestadt Lübeck kann nicht genannt werden, da es laut Aussage der Polizei keine Aufzeichnungen gibt.

Frage:

Wie viele Hausmeister leisten diesen Notdienst und wie viele nicht?

Antwort:

Es leisten 33 von insgesamt 49 HausmeisterInnen den Notdienst. Berücksichtigt wurden alle Hausmeister:

- Die die Qualifikation als Hausmeister haben
- Die einen Führerschein besitzen (mind. Klasse B)
- Die die Objekte in angemessener Zeit zu erreichen können
- Keine attestierten gesundheitlichen Einschränkungen haben

Frage:

Ist die Teilnahme an dem Notdienst für die Hausmeister freiwillig oder verpflichtend?

Antwort:
Verpflichtend

Frage:

Sind die Notrufpläne (Telefonnummern) der Polizei und der Feuerwehr ausreichend bekannt?

Antwort:

Die Zentralen der Feuerwehr und der Polizei sind über die Objekte und die Kontaktdaten informiert.

Frage:

Welche Einsatzpläne und Ausrüstung gibt es für den notdienstleistenden Hausmeister?

Antwort:

Es sind drei Bezirke gebildet worden in dem je ein Hausmeister in Rufbereitschaft gesetzt wird. Es gibt einen Jahreseinsatzplan.

Ausstattung: vorhandene Fahrzeuge mit Handwerkzeug werden zur Verfügung gestellt, Objektordner mit Daten über die betroffenen Objekte wurden zusammengestellt, Schlüssel für den Zugang in die Objekte liegen in einem Schlüsselsafe im Stadtteil zur Verfügung.

Frage:

Welche zusätzlichen Kosten (Bereitschaftsentlohnung, zusätzliche Arbeitszeit durch Übergaben, Fahrzeuge etc.) entstehen der Hansestadt Lübeck?

Antwort:

Die Kosten der Rufbereitschaftspauschale betragen pro Monat ca. 4.300,00 Euro für drei MitarbeiterInnen. Die Fahrzeugwechsel finden in Regelarbeitszeit statt. Die Fahrzeuge stehen im Pool des GMHL zur Verfügung.

Frage:

Sind diese zusätzlichen Kosten im Haushalt 2018 enthalten?

Antwort:

Ja, sie sind im Haushalt enthalten.

Frage:

Ist dieser Notdienst auch für andere Fälle außer Einbruch und Feuer gedacht?

Antwort:

In 2018 ist bisher nur ein Notdienst für Feuerwehr und Polizei geplant. Ein technischer Notdienst ist in Prüfung.

Frage:

Nach dem neuesten EuGH Urteil sind Rufbereitschaftszeiten Arbeitszeiten. Wie bewertet die GMHL dieses Urteil und welche zusätzlichen Kosten könnten der Hansestadt Lübeck entstehen?

Antwort des Bereiches Recht:

Der EuGH hat einen Einzelfall entschieden, der eine sehr auffällige Einschränkung der Freizeit des Arbeitnehmers betraf. Die Regelung des GMHL unterscheidet sich davon auf den ersten Blick deutlich. Insbesondere gibt es keine Ortsbestimmung und es gibt keinen so engen Zeitrahmen, in dem der Beschäftigte am Arbeitsplatz erscheinen soll. Hinzu kommt, dass mit der Formulierung „möglichst“ auch dem Beschäftigten Spielraum zugestanden wird, selbst zu entscheiden, wann und wie schnell er am

Arbeitsplatz ist.

Frage:

Wie wird die Mindestruhezeit von 11 Stunden nach einem Einsatz für den Hausmeister eingehalten?

Antwort:

Wenn der Notdiensteinsatz zeitlich in der Nähe des geplanten Dienstbeginns liegt wird mit dem Standarddienst nach dem Notdienst fortgefahren. Wenn nicht, tritt der Hausmeister in seine 11 stündige Ruhezeit an und wird in seinem Objekt von seiner Vertretung vertreten.

Frage:

Warum sind nicht alle Schulen bzw. Objekte im Notfallplan?

Antwort:

Ausgenommen auf dem Notdienst sind:

- Objekte in denen aufgrund der vorhandenen Brandmelde- oder Alarmanlage die Anlage auf ein externes Wachdienst geschaltet ist. Deren Verträge inhaltlich gleich dem des Notdienstes der Hausmeister sind.
- Sonderobjekte, und Objekte technisch versierter Bereiche, die nicht direkt vom Hausmeisterdienst betreut werden, wurden abgefragt ob ein Notdienst durch den Bereich selber sichergestellt ist, oder durch das GMHL eingeplant werden soll. Hier erfolgt noch eine Auswertung und Abstimmung.

Frage:

Sind alternative Notdienste z. B. von Drittanbietern geprüft worden?

Antwort:

Der Auftrag „Einrichtung eines Notdienstes“ ist aus dem Projektauftrag des Bürgermeisters. Demnach sind evtl. Überhänge im Hausmeisterdienst intern auszugleichen.

Schneeräumdienst an Schulen

Frage:

Wie ist die Schneeräumung an Schulen bzw. städtischen Gebäuden während und außerhalb der Hausmeisterdienstzeiten geregelt?

Antwort:

Bei Schnee und Glätte ist an Schulen und Kindertagesstätten ist von montags bis sonntags in der Zeit von 06.30 Uhr bis 20:00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall zu entfernen. Bei Verwaltungsgebäuden und sonstigen Gebäuden von montags bis sonntags in der Zeit von 05:45 Uhr bis 20:00 Uhr. Bei anhaltendem Schneefall oder anhaltender Glättebildung müssen Flächen alle vier Stunden geräumt bzw. abgestreut werden.

Frage:

Wie werden die Hausmeister vom GMHL dafür ausgerüstet?

Antwort:

Vorhandene Schneeräumgeräte werden durch den Hausmeisterdienst genutzt und nach Bedarf und innerhalb des geplanten Budgets ergänzt.

Frage:

Wenn an Drittanbietern die Aufgaben vergeben worden sind, in welchen Zeiten werden dann die Objekte geräumt?

Antwort:

Der Winterdienst für alle städtischen Gebäude (Schulen, Kindergärten und Verwaltungsstandorte) wurde an einen Dienstleister vergeben.

Der Rahmenvertrag mit dem Unternehmen orientiert sich an der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Lübeck in der gültigen Form. Abweichend von der Straßenreinigungssatzung sind standortabhängig erweiterte Anfangszeiten für die Schnee- und Glättebeseitigung vereinbart worden (z.B. Schulgelände sind bis 06:30 Uhr zu räumen, gemäß Straßenreinigungssatzung wäre es ausreichend, wenn bis 8.00 Uhr geräumt ist).

Frage:

Wie ist der Räumdienst geregelt im Vertretungsfall der Hausmeister (Zwei Objekte zur gleichen Zeit räumen)?

Antwort:

Normaler Standard ist, dass die verkehrssicherheitsrelevanten Zuwegungen aller Gebäude durch einen externen Winterdienst geräumt werden. Sollte dies nicht erfolgen, beginnt der Hausmeister im Rahmen der Gefahrenabwehr mit den relevantesten Arbeiten. Dies erfolgt in der vorgegebenen Reihenfolge.

Frage:

Wer ist für die ordnungsgemäße Ausführung der Räumspflicht verantwortlich und wer haftet bei Schäden, insbesondere, wenn der Drittanbieter nicht räumt?

Antwort:

Für die ordnungsgemäße Ausführung der Räumspflicht ist der Dienstleister verantwortlich. Dieser tritt hinsichtlich der Verkehrssicherung an Stelle der Hansestadt Lübeck

Frage:

Wie werden die Hausmeister mit Arbeits- und Schutzkleidung für ihre Tätigkeiten ausgestattet?

Antwort:

Die Ausstattung der Sicherheitskleidung ist mit dem Bereich Arbeitsschutz abgestimmt. Die Beschaffung der Kleidung wird sukzessive nach Freigabe des Haushaltes beschafft.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.2 Lachswehr (Herr Pluschkell) – 2.280

TOP 5.2.2 am 16.04.2018

„Der Mai ist gekommen, die Bäume schlagen aus.“ dichtete einst Emanuel Geibel, der im Jahr 1852 seine Hochzeit in der Gaststätte „Lachswehr“ feierte. Doch nun ist die Traditionsgaststätte „Lachswehr“, die eine der ältesten Schanklizenzen in Schleswig-Holstein besitzt, seit einigen Wochen geschlossen. Dieses vorausgeschickt, frage ich gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Lübecker Bürgerschaft wie folgt:

1. Ist der Hansestadt Lübeck bekannt, ob und wann die Gaststätte oder ein Restaurant wieder eröffnet wird? Sind hierzu seitens des Eigentümers bauliche Veränderungen geplant?

2. Ist der Fortbestand der traditionellen Außengastronomie mit Beginn der diesjährigen Saison gewährleistet? Falls ja, ab wann findet diese statt? Falls nein, warum nicht? Gibt es Gründe für eine Versagung der Außengastronomie?

3. Wurden seitens der Stadtverwaltung mit dem Eigentümer der „Lachwehr“ Gespräche über den zukünftigen Betrieb der „Lachwehr“ geführt? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, wann werden solche Gespräche geführt?

4. Gibt es eine Verpflichtung des Eigentümers, die Gaststätte weiter zu betreiben“? Falls ja, wie ist diese Verpflichtung ausgestaltet? Welche Möglichkeiten hat die Hansestadt Lübeck, eine solche Verpflichtung durchzusetzen?

Zwischenantwort:

Wie Herr Pluschkell bereits im Vorfeld der Sitzung mitgeteilt, ist im Fachbereich 5 kein aktueller Sachstand bekannt, da die Zuständigkeit hierfür beim Fachbereich 2 liegt. Es gibt bisher auch keine Informationen über bauliche Änderungen. Die Anfrage wird daher an den Fachbereich 2 zur Beantwortung weitergeleitet.

Antwort am 07.05.2018 durch den Bereich Liegenschaften (Frau Csösz):

Frage 1:

Ist der Hansestadt Lübeck bekannt, ob und wann die Gaststätte oder ein Restaurant wieder eröffnet wird? Sind hierzu seitens des Eigentümers bauliche Veränderungen geplant?

Antwort zu Frage 1:

Nein und die Verwaltung hat keine Kenntnisse über geplante bauliche Veränderungen.

Frage 2:

Ist der Fortbestand der traditionellen Außengastronomie mit Beginn der diesjährigen Saison gewährleistet? Falls ja, ab wann findet diese statt? Falls nein, warum nicht? Gibt es Gründe für eine Versagung der Außengastronomie?

Antwort zu Frage 2:

Nach Auskunft des Vereins soll es in diesem Jahr keine Außengastronomie geben, da kein Pächter / Gastronom gefunden wurde.

Frage 3:

Wurden seitens der Stadtverwaltung mit dem Eigentümer der „Lachwehr“ Gespräche über den zukünftigen Betrieb der „Lachwehr“ geführt? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, wann werden solche Gespräche geführt?

Antwort zur Frage 3:

Der Verein hat die Verwaltung (Liegenschaften - 2.280) mit Schreiben vom 14.11.2017 in Kenntnis gesetzt, dass es keinen Pächter mehr für das Gebäude gibt, und eine erneute Verpachtung für gastronomische Nutzung aufgrund der baulichen Gegebenheiten, des Denkmalschutzes und des hohen Sanierungsaufwands nicht mehr möglich war. Der Verein erläutert in diesem Zusammenhang die Aktivitäten zur Suche nach einem neuen Betreiber, die jedoch mangels seriöser Nachfrage fruchtlos geblieben sind. Da die beiden letzten Gastronomen in Insolvenz gingen, hatte der Verein zudem ein hohes wirtschaftliches Risiko zu tragen.

Frage 4:

Gibt es eine Verpflichtung des Eigentümers, die Gaststätte weiter zu betreiben“? Falls ja, wie ist diese Verpflichtung ausgestaltet? Welche Möglichkeiten hat die Hansestadt Lübeck, eine solche Verpflichtung durchzusetzen?

Antwort zu Frage 4:

Eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit verpflichtete die Eigentümerin, das Erdgeschoss ausschließlich für gastronomische Zwecke zu nutzen. Diese Dienstbarkeit wurde gelöscht, nach Zustimmung aller betroffenen Fachbereiche, da eine derartige Verpflichtung aus o.g. Gründen des Denkmalschutzes nicht länger aufrecht zu erhalten wäre. Um den Erhalt des Gebäudes mit vertretbarem wirtschaftlichem Aufwand für den Verein sicher zu stellen, soll eine Nutzungsänderung (bspw. Büronutzung) ermöglicht werden. Der Sachverhalt wurde ausführlich im Senat besprochen und dem

Wirtschaftsausschuss am 12.02.2018 zur Kenntnis gegeben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.3 Maria-Göppert-Straße

Herr Ramcke möchte wissen, wo das, in einer der letzten Sitzungen zugesagte Schreiben der Verwaltung an den Landesbetrieb Verkehr in Schleswig-Holstein (LBV-SH) geblieben sei.

Frau Glogau führt aus, dass die Verwaltung nicht wie geplant an den LBV-SH geschrieben habe, da dieser der Verwaltung zuvor gekommen sei und sich direkt an die Straßenverkehrsbehörde gewandt habe.

Herr Ramcke möchte weiter wissen, wann die ebenfalls zugesagten Zahlen zur Verkehrszählung an die Bauausschussmitglieder weitergeleitet werden.

Es wird eine Beantwortung unter TOP 5.1.1 in der kommenden Sitzung am 04.06.2018 erfolgen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2 Neue Anfragen

zu 5.2.1 AM Ute Friedrichsen (SPD): Sicherheit im Hochschulstadtteil Vorlage: VO/2018/06064

Anfrage:

Im Hochschulstadtteil - Carl-Gauß-Straße hat man, was sinnvoll ist, zwischen Straße und Flanierpflaster einen Grünstreifen in Form einer langen Mulde angelegt. Unter die Zufahrten, höhengleich zur Straße, legte man Rohre. Das ist sinnig um einem Starkniederschlagsereignis im Plustemperaturenbereich begegnen zu können.

Das straßenbegleitende Spontangrün hat nun diese Durchflussrohre nahezu vollständig okkupiert, sodass das Regenwasser nicht mehr in die Kanalisation abgeleitet werden kann. Diese Problematik tritt sicherlich nicht nur in o.g. Straße auf.

Welcher Bereich ist dafür zuständig die Rohre freizuhalten und steht diese immer wiederkehrende Aufgabe nicht im Fokus?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung in eine der folgenden Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.2 Weitere Anfragen

5.2.2 Verkehr Teutendorfer Weg / Travemünder Landstraße (Herr Dr. Eymer) - 5.660

Wie ist der aktuelle Planungsstand bezüglich des zukünftigen Verkehrs im Bereich Teutendorfer Weg / Travemünder Landstraße?
Gibt es einen Zeitplan für mögliche Umbaumaßnahmen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.3 Solaranlage auf dem Dach der neuen Feuerwache 3 (Herr Pluschkell) - 5.651

Herr Pluschkell möchte wissen, ob es geplant sei, auf dem Dach der neuen Feuerwache 3 eine Solaranlage zu installieren. Er habe gehört, dass die Verwaltung eine solche Anfrage abgelehnt habe.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.4 Bauarbeiten Mecklenburger Straße (Herr Quirder) - 5.660

Herr Quirder spricht Bauarbeiten in der Mecklenburger Straße auf Höhe der Einmündung „Beim Meilenstein“ an und möchte hierzu wissen, was dort gemacht wurde bzw. wird.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.5 Absackung in der Ratzeburger Allee (Herr Freitag) - 5.660

Herr Freitag möchte wissen, wann die Absackung in der Ratzeburger Allee, Höhe Merkurstraße repariert werde.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.6 Hinweisschilder „P+R-Parken“ in der Ratzeburger Allee (Herr Freitag) - 5.610

Herr Freitag möchte wissen, wann die Hinweisschilder zum nicht mehr existierenden „P+R-Parken“ abgebaut werden?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.7 Bauarbeiten Mühlentorteller (Herr Ramcke)

Herr Ramcke möchte wissen, wann der momentane Unfallschwerpunkt im Zuge der Bauarbeiten am Mühlentorteller entschärft werde.

Abschließende Antwort:

Frau Glogau weist darauf hin, dass es bereits eine abgestimmte Optimierung gegeben habe.

Herr Ramcke merkt an, dass es am Mühlentorteller bisher keine Entschärfung der verkehrlichen Situation gegeben habe und es sich hierbei – seiner Meinung nach - weiterhin um einen hochgradigen Unfallschwerpunkt handele (Änderung gemäß der Bauausschusssitzung vom 04.06.2018).

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.8 Fahrradbeauftragte / Fahrradbeauftragter (Herr Leber)

Herr Leber möchte wissen, ob es schon einen neuen Sachstand bezüglich der Wiederbesetzung der Stelle des Fahrradbeauftragten der Hansestadt Lübeck gäbe.

Abschließende Antwort:

Frau Glogau merkt an, dass sich der bereits im Bauausschuss erläuterte Sachstand bisher noch nicht geändert habe.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.9 Bauarbeiten Moislinger Allee (Frau Mählenhoff)

Frau Mählenhoff merkt an, dass im Zuge der Bauarbeiten in der Moislinger Allee, der dortige Radweg plötzlich, ohne weitere Beschilderung, zu Ende sei.

Abschließende Antwort:

Es wird zugesagt, dies zu prüfen und die Radwegeführung ggf. nachzubessern.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.10 Kreuzung / Hoffnung (Herr Rostkowski)

Herr Rostkowski möchte wissen, wann im Bauausschuss, die bereits vor geraumer Zeit zugesagte Planung zur Verkehrsführung an der Kreuzung beim ehemaligen Hoffnung-Kino vorgestellt werde.

Abschließende Antwort:

Es wird zugesagt, dies in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.11 Bauarbeiten Fischereihafen (Frau Haltern)

Frau Haltern spricht die wegen der Bauarbeiten am Fischereihafen geschlossen Zufahrtsstraße, mit dem Hinweis, dass es nun nur noch eine Zufahrt gäbe, an. Diese Zuwegung sei allerdings fast immer zugeparkt, trotz hinweisender Beschilderung.

Abschließende Antwort:

Frau Glogau erläutert, dass dies dann ein Problem der Verkehrsüberwachung sei.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.3 Anträge

**zu 5.3.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke:
Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht an der Mecklenburger Straße
Vorlage: VO/2017/05491**

Antrag:

Für den innerörtlichen Bereich der Mecklenburger Straße fordern wir die umgehende Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht.

Begründung:

Wie vom ADFC bereits festgestellt, ist im innerörtlichen Bereich von Schlutup an der Mecklenburger Straße der Radweg in einem desolaten Zustand. Da bei der Straßensanierung keine Sanierung der Radwege parallel vorgesehen ist, bleibt der unzumutbare Radweg weiterhin bestehen.

Diese Gefährdung für Radfahrer kann durch die Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht entschärft werden, zumal eine Tempobegrenzung auf 30 km/h vorhanden ist.

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 5.3.4 zusammen behandelt.

Herr Quirder begründet den Antrag (TOP 5.3.4) dahingehend, dass er bezüglich der Transparenz und der Bürgerbeteiligung den Arbeitskreis Verkehr in Schlutup hinzuziehen wolle, um von dort eine Aussage zu erhalten.

Herr Ramcke möchte wissen, aus welchem Personenkreis dieser Arbeitskreis bestehe. Herr Quirder führt aus, dass dort die Politik, die Polizei sowie Vereine und Verbände aus Schlutup teilnehmen würden.

Herr Freitag möchte wissen, ob es die Verwaltung schaffe, diesen Arbeitskreis zu aktivieren. Frau Glogau sagt zu, dass sich die Verwaltung um einen schnellstmöglichen Termin kümmern werde.

Aufgrund der einstimmig beschlossenen Vertagung unter TOP 5.3.4, wird dieser Antrag solange vertagt, bis sich der Arbeitskreis Verkehr in Schlutup mit diesem Thema befasst hat.

**zu 5.3.2 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke - Nachbesserungen zum Bebauungsplan 09.13.00 - Bornkamp / Schärenweg
Vorlage: VO/2018/06011**

Antrag:

1. Das Verfahren wird nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB), sondern im normalen Verfahren durchgeführt.
2. Einplanung einer Spiel- und Erholungsfläche, wie zum Beispiel einem Bolzplatz oder einem Basketballfeld sowie einem gemeinnützigen Teil, wie zum Beispiel einem Jugendtreff oder Stadtteil-Treff in den Bebauungsplan.
3. Zu Punkt 2. ist vor Ausführung dieser darzulegen, welche geeigneten Maßnahmen (gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) es sind, die die Kinder und Jugendlichen an den Inhalten der Planung zu beteiligen.
4. Die Parkplätze am Bahnhaltepunkt oder die Zufahrt zu diesen werden verlegt, so dass die Anfahrt nicht durch das Wohngebiet erfolgt.
5. Es ist darzulegen, wie sich der Einwohnerzugang auf die Auslastung von örtlicher Grundschule und Kindertagesstätten auswirkt und wie dem Ergebnis begegnet werden wird.
6. Eine verkehrliche Betrachtung des gesamten Stadtteils inklusive des Hochschulstadtteils ist vorab durchzuführen.
7. Sollte das Lärmgutachten ergeben, dass zur Seite der Bundesstraße keine Wohnbebauung erstellt werden kann, sind weitere Lösungen hierfür, als die Errichtung von Gewerbegebäuden zu entwickeln

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 5.3.5 zusammen behandelt.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 5 Stimmen

Gegen den Antrag: 8 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

**zu 5.3.3 AM Ulrich Pluschkell (SPD): Bahnhofsbrücke - Behelfsbrücke
Vorlage: VO/2018/06063**

Antrag:

Die Bauverwaltung wird gebeten zu berichten über Möglichkeiten zum Bau einer Behelfsbrücke während des Neubaus der Bahnhofsbrücke und die damit verbundenen Auswirkungen (technische Machbarkeit, Kosten, verkehrliche Effekte, bauorganisatorische Folgen usw.). Dabei sind neben den in den Medien dargestellten Vorschlägen (Behelfsbrücke bahnhofseitig direkt neben der Bahnhofsbrücke; Behelfsbrücke zwischen Werftstraße und nördlicher Katharinenstraße) auch geeignete Vorschläge der Verwaltung vorzustellen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 9 Stimmen

Enthaltungen: 4 Stimmen

Der Bauausschluss beschließt den Antrag einstimmig.

**zu 5.3.4 AM Harald Quirder (SPD): Antrag zu VO/2017/05491 Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht an der Mecklenburger Straße TOP 5.3.1
Vorlage: VO/2018/06065**

Antrag:

Die Aufhebung der Radbenutzungspflicht wird vorher im Schlutuper Arbeitskreis Verkehr vorgestellt und beraten. Das Ergebnis wird dem Bauausschuss mitgeteilt.

Der Antrag (TOP 5.3.1 – VO/2017/05491) wird bis dahin vertagt, höchstens jedoch um zwei Sitzungen. Der Arbeitskreis ist bis dahin einzuberufen.

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 5.3.1 zusammen behandelt.

Herr Quirder begründet diesen Antrag dahingehend, dass er bezüglich der Transparenz und der Bürgerbeteiligung den Arbeitskreis Verkehr in Schlutup hinzuziehen wolle, um von dort eine Aussage zu erhalten.

Herr Ramcke möchte wissen, aus welchem Personenkreis dieser Arbeitskreis bestehe.

Herr Quirder führt aus, dass dort die Politik, die Polizei sowie Vereine und Verbände aus Schlutup teilnehmen würden.

Herr Freitag möchte wissen, ob es die Verwaltung schaffe, diesen Arbeitskreis zu aktivieren. Frau Glogau sagt zu, dass sich die Verwaltung um einen schnellstmöglichen Termin kümmern werde.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 13 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt den Antrag einstimmig.

**zu 5.3.5 Antrag AM Dirk Freitag (CDU): Austausch Antrag zur VO/2018/06011, Nachbesserungen zum Bebauungsplan 09.13.00, Bornkamp / Schärenweg
Vorlage: VO/2018/06066**

Antrag:

Die CDU-Fraktion beantragt:

1. Für alle vorgesehenen Baufelder sind Stellplätze in Anlehnung an den aufgehobenen Stellplatzerlass des Landes Schleswig-Holstein vorzusehen.
2. Eine Spiel- und Erholungsfläche, wie z.B. ein Bolzplatz oder ein Basketballfeld ist in der Planung vorzusehen. Kinder und Jugendliche sind zu beteiligen. Der Bürgermeister wird aufgefordert spätestens im Juni einen ersten Planungs- und Finanzierungsvorschlag für die Herstellung einer Spiel- und Erholungsfläche vorzulegen. Denkbar ist eine Finanzierung über die Verkaufserlöse.
3. Es ist darzulegen wie der aus der Planung entstehende Bedarf an Kindergartenplätzen und Plätzen für Grundschulern im Stadtteil gedeckt werden kann.
4. Es ist ein Verkehrsgutachten vorzulegen, in dem nachgewiesen wird, ob die vorhandene Zufahrt zum Bornkamp und das vorhandene Straßen- und Wegenetz ausreicht. Weiterhin ist sicherzustellen, dass eine Not Zu- / Abfahrt dauerhaft sichergestellt ist.
5. Die endgültige Planung ist vor Ort im Zuge einer Bürgerbeteiligung vorzustellen.

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 5.3.2 zusammen behandelt.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 3 Stimmen

Gegen den Antrag: 5 Stimmen

Enthaltungen: 5 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (17:28 Uhr).

zu 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 17:52 Uhr.

Lübeck, den 4. Juli 2018

Herr Dr. Burkhard Eymer
Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen
Protokollführung